



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gever@bag.admin.ch und
rrm@bag.admin.ch

Appenzell, 20. März 2020

Teilrevision der Biozidprodukteverordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Biozidprodukteverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie befürwortet die Vorlage. Begrüsst werden insbesondere die Bemühungen, die Rezeptur auf umwelt- und gesundheitsschädigenden Produkten zu deklarieren. Im Vergiftungsfall kann dadurch wertvolle Reaktionszeit eingespart werden. Allerdings scheint die Übergangsfrist von sechs Jahren als sehr lange. Der beabsichtigten Reduktion von Tiefe und Umfang der Beurteilung von Gesuchen für Zulassungen steht die Standeskommission skeptisch gegenüber, weil dadurch eine Reduktion des Schutzniveaus für Mensch und Umwelt als Folge nicht ausreichend beurteilter Biozidprodukte einhergehen könnte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)